

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 13.01.2026

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung des Jahres 2026 am 13.01.2026 wurde um 19:30 Uhr im Gemeindeamt ordnungsgemäß durch die Bürgermeisterin Luisa Rönisch eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Tagesordnung wurde um einen TOP ergänzt (TOP 6), sowie TOP 14 mangels Spendeneingang gestrichen. Dies erfolgte einvernehmlich. Ein Gemeinderat sowie zwei Ortschaftsräte fehlten entschuldigt. Es wurde Herr Weise, Bürgermeister der Stadt Bernstadt, welcher für die Sitzung durch die Bürgermeisterin geladen wurde, sowie ein weiterer Gast begrüßt.

Unter TOP 4 wurden keine Anfragen aus der Bürgerschaft vorgetragen, deshalb ging der Gemeinderat zum TOP 5, Anfragen der Gemeinderäte, über. Der anwesende Ortschaftsrat sprach die öffentliche Bekanntmachung der ab 01.02.2026 gültigen Kita-Beiträge an, welche wohl noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht waren. Ein Gemeinderat schlug vor, eine der folgenden öffentlichen Sitzungen im Feuerwehrdepot Kiesdorf vorzunehmen, um den Kameraden Anerkennung zu zeigen.

Im neu eingebrachten, TOP 6 bittet BMin Rönisch dem hierzu geladenen Bürgermeister der Stadt Bernstadt, Herrn Weise, um das Wort. Er erläutert den Gemeinderäten umfangreich die gesetzliche Pflicht der Wärmeplanung, welche bis 30.06.2028 durch die Kommunen durchzuführen ist. Man einigt sich die entsprechende Beschlussfassung zur Ausschreibung der Planungsleistung in der folgenden Gemeinderatssitzung im Februar vorzunehmen.

Der nun folgende TOP 7 beinhaltet die Abstimmung des Sitzungsplanes für das Jahr 2026, kleine Korrekturen wurden einvernehmlich vorgenommen und per Beschluss bestätigt.

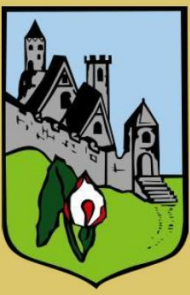
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan laut Anlage

Hier einigte sich der Gemeinderat einstimmig.

Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

Zum TOP 8, der Beschluss zur Straßenreinigungssatzung, gab es unter den Gemeinderäten eine intensive Beratung. Ein GR betont, dass inhaltlich viele Unklarheiten bestehen und die Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses zu Diskussion gestellt.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die anliegende Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung (StrRWiS) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.



In der Beschlussfassung wurde mit entsprechender Abstimmung und folgender Stimmenverteilung der Beschluss abgelehnt.

Ja 0	Nein 8	Enthaltung 1
------	--------	--------------

Der Beschlusstext im TOP 9, dem Beschluss zur Waldbewirtschaftung, wurde durch die Bürgermeisterin verlesen, der Inhalt begründet.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Gemeinde Schönau-Berzdorf.

Es folgte die Abstimmung des Gemeinderates einstimmig mit folgender Stimmenverteilung:

Ja 8 + 1	Nein 0	Enthaltung 0
----------	--------	--------------

Nun widmete sich der Gemeinderat dem TOP 10, in dem Bürgermeisterin Rönisch das zur Förderung geplante Projekt vorstellte. Die Gemeinde plant einen neuen, den Bürgern nahe Internetplattform. Die aktuelle Homepage ist unübersichtlich und nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend. Hierzu beinhaltet die Förderung eine Bürgerinformationsveranstaltung als Beteiligungsworkshop.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Annahme der Fördermittel für das Vorhaben „*Digitale Dörfer – Mitgestaltung unserer Kommune durch digitale Bürgerbeteiligung*“ gemäß Bewilligungsbescheid mit folgendem Förderumfang:

- Art der Finanzierung: Anteilsfinanzierung
- Zuwendungsfähige Ausgaben: 9.600,00 EUR
- Fördersatz: 90 %
- Höhe der maximalen Zuwendung: 8.640,00 EUR
- Eigenanteil: 960€

Der Gemeinderat kommt zur Abstimmung und beschließt die Beantragung der Fördermittel einstimmig.

Ja 8 + 1	Nein 0	Enthaltung 0
----------	--------	--------------

Auch im nächsten TOP 11 möchte die Bürgermeisterin eine Förderung beantragen. Die Küche im Vereinshaus muss dringend erneuert werden. Auch soll der Schulhof der Grundschule Schönau-Berzdorf im Rahmen der Neugestaltung auch eine neue Sitzgarnitur für das „Grüne Klassenzimmer“ erhalten. Im Vorfeld eingeholte Angebote wurden dem Gemeinderat vorgestellt.



Nach einer Beratung und anschließender Verlesung des Beschlusstextes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Beantragung von Fördermittel über das Leader Regionalbudget (Kleinprojekte). Für die Küche im Vereinshaus und Grüne Klassenzimmer.

Hierzu kommt der Gemeinderat zu folgender Abstimmung des Beschlusses und beschließt diesen einstimmig.

Ja 8 + 1	Nein 0	Enthaltung 0
----------	--------	--------------

Im vorletzten TOP 12 dieser Sitzung behandelt der Gemeinderat den zur Diskussion stehenden Vertrag zu einer Solaranlage für das Kulturzentrum in Kiesdorf.

Der entsprechende Vertrag wurde dem Gemeinderat vorgestellt und zur Diskussion gebracht. Da es hier noch Unstimmigkeiten zum Inhalt des Vertrages gibt und Bürgermeisterin Rönisch Inhalte erneut abklären wird, verständigt sich der Gemeinderat den Beschluss entsprechend zu vertagen.

Im letzten TOP 13 behandelt der Gemeinderat die Zweckvereinbarung zum Rundweg Blaue Lagune. In der zusammen mit Görlitz und Markersdorf über die für alle Kommunen zu erledigenden Aufgaben im Rahmen der Baulast (Rundwegebegutachtung und Reparatur) eine gemeinsame Lösung unter Federführung von Görlitz nachgedacht wurde. Da unser eigener Bauhof regelmäßig an der Lagune Kontrollen durchführt nehmen wir von dem Angebot abstand.

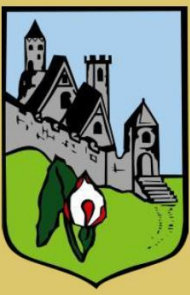
Abschließend thematisiert Bürgermeisterin Rönisch wiederkehrende Probleme mit den Heizungsanlagen der Feuerwehr Schönau-Berzdorf, dem Vereinshaus, sowie einer Wohnung der Gemeinde. Man verständigt sich, diese Anlagen nun auszutauschen. Entsprechende Angebote und die Klärung nach einer geeigneten Förderung sind nun zu veranlassen.

TOP 14 wurde aus der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung entsprechend einvernehmlich gestrichen.

Die Gemeinderatssitzung endete 22:00 Uhr nach Abschluss aller Tagesordnungspunkte ordnungsgemäß.

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 13.01.2026

Nr. 01/2026

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Sitzungsplan

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 43 Abs. 1 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan laut Anlage.

Begründung:

er Gemeinderat muss den Sitzungsplan beschließen, weil:

1. er laut Gesetz **regelmäßig** tagen muss, (§ 43 Abs. 1 SächsGemO
2. Ladung und Öffentlichkeit **fristgerecht** gewährleistet sein müssen,)
3. die Sitzungsorganisation Teil der **Selbstorganisation des Rates** ist. (§ 40 SächsGemO)

Beschlossen in der
Ratssitzung am 13.01.2026

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 + 1

Stimmen

Ja: 8 + 1

Nein: 0

Enthalten: 0

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho:

ausgefertigt am:

angebracht:

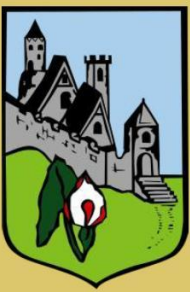
entfernt:.....

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 13.01.2026	Nr. 02/2026	öffentlich
----------------	-------------	------------

Gegenstand d. Vorlage: Straßenreinigungssatzung

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 SächsGemO

Beschlusstext:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die anliegende **Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung (StrRWiS)** in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Begründung:
 Rechtsgrundlagen:

- **§ 51 Abs. 1 SächsGemO** – Recht der Gemeinde zum Erlass örtlicher Satzungen.
- **§ 51 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)** – Übertragung der Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten auf die Gemeinden bzw. auf die Anlieger. Die Gemeinde Schönau-Berzdorf ist gemäß verpflichtet, für Verkehrssicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum zu sorgen. In den vergangenen Jahren haben sich insbesondere folgende Problemlagen gezeigt:
- Unklare Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Anliegern bei Gehwegreinigung, Rinnenpflege und Laubbeseitigung.
- Fehlende rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Pflege des **Anliegerstreifens (Rasenfläche zwischen Zaun und Straße)**.
- Keine kommunale Regelung zum **Winterdienst**, obwohl dieser rechtlich auf Anlieger übertragbar ist.
- Steigende Belastungen des gemeindlichen Bauhofes bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen und Investitionsmöglichkeiten.

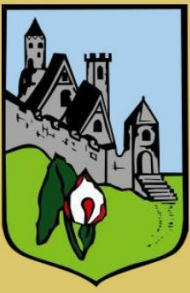
Die neue Satzung regelt daher:

1. **Übertragung der Reinigungspflichten** (Gehwege, Rinnen, Einläufe, Anliegerstreifen) auf die Anlieger.
2. **Verbindliche Pflegeintervalle** ohne Anlage – klar und direkt im Satzungstext.
3. **Integration des Winterdienstes** (Schneeräumen, Streuen, Eisbeseitigung) mit verbindlichen Zeiten.
4. **Ersatzvornahme** bei Nichterfüllung sowie Kostenerstattung.
5. **Gebühreneutralität:** Es werden **keine neuen Gebühren eingeführt** oder bestehende erhöht.

Ziel ist eine einheitliche, verständliche und rechtssichere Regelung, die den tatsächlichen Verhältnissen in Schönau-Berzdorf entspricht und die Verkehrssicherheit nachhaltig verbessert.

Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja: 0 Nein: 7+1 Enthalten: 1 Ausgeschlossen n.
Anwesend: 8 + 1	SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 20.02.2026	Siegel
ausgefertigt am:	
angebracht:	
entfernt:.....	
	Rönisch / Bürgermeisterin
	Anzeige Rechtsaufsicht: am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 13.01.2026

Nr. 03/2026

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage:

Wirtschaftsplan Kommunalwald

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: SächsWaldG §48 Abs. 4

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Gemeinde Schönau-Berzdorf.

Begründung:

Die Gemeinde besitzt 119,6 ha Forstbetriebswald. Davon sind 115,6 ha im Vertrag mit dem Staatbetrieb Sachsenforst. Geplant ist für 2026 ein Einschlag von 20 Festmetern mit einem Ertrag von 300€. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 2281€.

Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 + 1

Stimmen

Ja: **8+1**

Nein: 0

Enthalten: 0

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39: 0

(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 20.02.2026

ausgefertigt am:

angebracht:

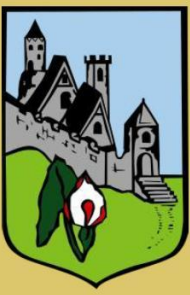
entfernt:.....

Siegel

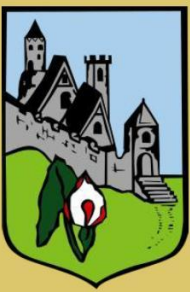
Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.		
Beschlussvorlage für die Ratssitzung		
am: 13.01.2026	Nr. 04/2026	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Annahme von Fördermitteln – Projekt „Digitale Dörfer: Mitgestaltung unserer Kommune durch digitale Bürgerbeteiligung“		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung		
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die Annahme der Fördermittel für das Vorhaben „ <i>Digitale Dörfer – Mitgestaltung unserer Kommune durch digitale Bürgerbeteiligung</i> “ gemäß Bewilligungsbescheid mit folgendem Förderumfang: <ul style="list-style-type: none"> • Art der Finanzierung: Anteilsfinanzierung • Zuwendungsfähige Ausgaben: 9.600,00 EUR • Fördersatz: 90 % • Höhe der maximalen Zuwendung: 8.640,00 EUR • Eigenanteil: 960€ 		
Vorhabensbeschreibung Mit dem Vorhaben führt die Gemeinde Schönau-Berzdorf ein digitales Beteiligungstool ein und erprobt es gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist der Aufbau einer niederschweligen digitalen Plattform für Information, Austausch und Mitgestaltung. Das Projekt umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Konzeptes in einem öffentlichen Workshop, • Weiterentwicklung der Inhalte gemeinsam mit den Teilnehmenden, • Start einer digitalen Beteiligungsphase zur Einreichung und Diskussion von Ideen, • Dokumentation der Ergebnisse, • Einspeisung der Vorschläge in kommunale Entscheidungsprozesse. Durch das Projekt entsteht ein nachhaltiger Ansatz für digitale Bürgerbeteiligung in der Kommune.		
Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im Dorfecho: 20.02.2026 ausgefertigt am: angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:	



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 13.01.2026

Nr. 05/2026

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Antrag Fördermittel Kleinprojekte

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf beschließt die **Beantragung von Fördermittel über das Leader Regionalbudget (Kleinprojekte)**. Für die Küche im Vereinshaus und Grüne Klassenzimmer.

Vorhabensbeschreibung

Projekt 1:

Die vorhandene Küche im Vereinshaus entspricht technisch und funktional nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund veralteter Ausstattung, eingeschränkter Nutzbarkeit und hygienischer Defizite ist ein ordnungsgemäßer Betrieb nur noch eingeschränkt möglich. Eine Erneuerung der Küche ist erforderlich, um die Nutzung des Vereinshauses für Vereinsarbeit, Veranstaltungen und gemeinnützige Zwecke dauerhaft sicherzustellen und den ehrenamtlichen Betrieb zu unterstützen.

Projekt 2:

Auf dem Schulhof der Grundschule Schönau-Berzdorf sollen feste, wetterfeste Sitzbänke für das Grüne Klassenzimmer angeschafft werden. Dadurch wird ein zusätzlicher Lern- und Aufenthaltsraum im Freien geschaffen, der für Unterricht, Projektarbeit und umweltpädagogische Angebote genutzt werden kann. Das Projekt verbessert die Bildungsbedingungen, fördert das Lernen im Freien und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Familien im ländlichen Raum.

Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 +1

Stimmen

Ja: 8 + 1

Nein: 0

Enthalten: 0

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 20.02.2026

ausgefertigt am:

angebracht:

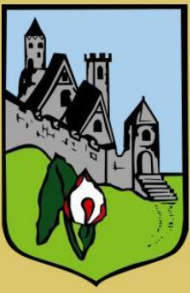
entfernt:.....

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am:



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 13.01.2026

Nr. 06/2026

öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Verpachtung der Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf zur Nutzung für Photovoltaikanlagen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen zu verpachten.

Die Einnahmen aus der Verpachtung erfolgen nach der folgenden Variante:

- **Variante C:** Zahlung eines variablen Pachtentgelts, anteilig auf Basis der tatsächlich erzeugten elektrischen Energie der Bürgerenergie (0,02 €/kWh)

Der Bürgermeister / die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge entsprechend der beschlossenen Variante abzuschließen.

Vorhabensbeschreibung

Die Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf sind für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet. Durch die Verpachtung können diese Flächen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll genutzt werden, ohne dass der Gemeinde eigene Investitionskosten entstehen.

Die Verpachtung trägt zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie zur nachhaltigen Nutzung kommunaler Liegenschaften bei. Gleichzeitig entstehen für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen, die zur Unterstützung kommunaler Aufgaben eingesetzt werden können.

Zur Gestaltung der Einnahmen stehen zwei Modelle zur Verfügung:

- **Variante A (Pauschalmodell)** bietet planbare und konstante Einnahmen.
- **Variante B (kWh-basiertes Modell)** ermöglicht eine Beteiligung an der tatsächlichen Stromerzeugung und damit potenziell höhere Erlöse bei guter Auslastung der Anlage.

Variante C des Gemeinderates, dass immer Gewinn aus der Anlage erzeugt wird, egal ob ein Pächter im Haus vorhanden ist.

Beschlossen in der Ratssitzung am 13.01.2026

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 8 + 1

Stimmen

Beschluss vertagt

Ja:

Nein:

Enthalten:

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39:(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im Dorfecho: 20.02.2026

ausgefertigt am:

angebracht:

entfernt:.....

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am: